

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. März

1994

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Vereinbarung mit der SELK über die kirchliche Mitgliedschaft und die Kirchensteuerpflicht	17
Zusammensetzung des Landeskirchenrats und der Bischofswahlkommission	18
Fürbitte für die Tagung der Landessynode	18
Gemeinderücklagefonds (GRF), Zinsabsenkung ab 1. 4. 1994	18
Betreutes Altenwohnen / Musterverträge	18
Stellenausschreibungen	18
Dienstnachrichten	23

Bekanntmachungen

OKR 4. 3. 1994
Az. 15/72

Vereinbarung mit der SELK über die kirchliche Mitgliedschaft und die Kirchensteuerpflicht

Mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kirchenbezirk Süddeutschland) wurde am 7. Februar 1994 nachstehende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kirchenbezirk Süddeutschland,

Kaiserslautern, Karpfenstr. 1

und der Evangelischen Landeskirche in Baden,
vertreten durch den Landeskirchenrat in Karlsruhe,
Blumenstr. 1

über die kirchliche Mitgliedschaft und die Kirchensteuerpflicht

§ 1

(1) Wer als Glied einer anderen der Evangelischen Kirche in Deutschland angehörenden Landeskirche nach dem früheren Landesteil Baden zuzieht, wird Glied der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(2) Die nach Absatz 1 entstehende Gliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden kann innerhalb eines Jahres nach dem Zuzug durch Erklärung des Zuziehenden gegenüber dem für den Wohnsitz im Landes-

teil Baden zuständigen Pfarramt oder durch Anmeldung beim einem Pfarramt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kirchenbezirk Süddeutschland) verhindert werden.

(3) Von der Anmeldung bzw. Abmeldung ist das jeweils andere Pfarramt unverzüglich zu unterrichten. Die die Gliedschaft in der evangelischen Landeskirche Ablehnenden sind damit vom Tage ihres Zuzugs nicht Glieder der Evangelischen Landeskirche in Baden geworden. Gezahlte Kirchensteuer ist zu erstatten.

§ 2

(1) Glied der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kirchenbezirk Süddeutschland), die der jeweils anderen Kirche beitreten wollen, melden sich bei dem zuständigen Pfarramt der aufnehmenden Kirche.

(2) Der Übertritt erfolgt nach den Bestimmungen der Vereinbarung über den Übertritt im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg vom 1. Juli 1985.

§ 3

Die zuständigen Vertreter beider Kirchen werden etwaige bei der Anwendung dieser Vereinbarung auftretende Meinungsverschiedenheiten im Wege gütlicher Regelung bereinigen.

§ 4

Die zuständigen Vertreter beider Kirchen werden die zuständigen Verwaltungsbehörden über diese Vereinbarung unterrichten.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Februar 1994

**Für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
(Kirchenbezirk Süddeutschland)**

Dr. Roth
(Probst)

Richard Trautmann
(Superintendent)

**Für die Evangelische Landeskirche in Baden
Der Landeskirchenrat**

Dr. Klaus Engelhardt
(Landesbischof)

OKR 7.3. 1994
Az 14/2 + 14/52

**Zusammensetzung
des Landeskirchenrats und
der Bischofswahlkommission**

Als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Synodalen Helmut Sutter als ordentliches Mitglied des Landeskirchenrats hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 1993 die Synodale Gerrit Schmidt-Dreher, Hausfrau/Realschullehrerin, Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen, gewählt. Die Genannte war bisher stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats.

Als Nachfolgerin für die als ordentliches Mitglied gewählte Synodale Gerrit Schmidt-Dreher hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 1993 die Synodale Gertrud Fischer, Hausfrau/Lehrerin, Brunhildstraße 4, 76297 Stutensee-Blankenloch, zum stellvertretenden Mitglied des Landeskirchenrats (Stellvertreterin der Synodalen Wiebke Mieltz) gewählt.

Als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Helmut Sutter als theologisches Mitglied der Bischofswahlkommission hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 1993 den Synodalen Otto Vogel, Pfarrer, Holdersteig 11, 78465 Konstanz, gewählt.

LB 1.3. 1994
Az 14/44

**Fürbitte für die Tagung
der Landessynode**

Vom 24.-29. April 1994 findet im Haus der Kirche in Bad Herrenalb die 8. Tagung der 1990 gewählten Landessynode statt.

Ich bitte Sie, in den Gottesdiensten am Sonntag, 24. April 1994, die Landessynode in Ihre Fürbitte mit aufzunehmen. Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Gib den Synodalen bei der heute beginnenden Tagung unserer Landessynode österliche Freude und deinen guten Geist für alle Beratungen und Entscheidungen.

OKR 1.2. 1994
Az 54/7

**Gemeinderücklagefonds (GRF),
Zinsabsenkung ab 1.4. 1994**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 1991 (GVBl. S. 117), beschlossen, den Einheitszinssatz für Einlagen in den Gemeinderücklagefonds (GRF) und für Darlehensgewährungen aus dem Fonds von bisher 6,5 v.H. per anno ab 1. April 1994 bis auf weiteres auf 5,5 v.H. per anno abzusenken.

OKR 23.2. 1994
Az 73/7

**Betreutes Altenwohnen /
Musterverträge**

Zunehmend werden diakonische Träger angefragt, ob sie in einer Seniorenwohnanlage die soziale Betreuung übernehmen würden. Über die Rahmenbedingungen für diese Arbeit hat das Diakonische Werk Baden e.V. mit seinem Rundschreiben vom 21. 2. 1994 (Az 2100n/rbe) informiert.

Mit dem Rundschreiben wurden Muster-Betreuungsverträge versandt, die in Abstimmung zwischen Diakonischem Werk Baden e.V. und Evangelischem Oberkirchenrat erarbeitet wurden. Es handelt sich um einen Betreuungsvertrag des diakonischen Trägers (Betreuungsdienst) mit dem Träger der Wohnanlage und um einen Betreuungsvertrag zwischen dem diakonischen Träger und dem Bewohner der Wohnanlage; der zuletzt genannte Vertrag ist dann einschlägig, wenn der diakonische Träger auch gleichzeitig Träger der Wohnanlage ist.

Bei Bedarf können diese Musterverträge beim Diakonischen Werk Baden e.V., Referat Altenhilfe, Postfach 2169, 76009 Karlsruhe, angefordert werden. In jedem Falle empfehlen wir, die Fachberatung des Diakonischen Werkes bereits im Planungsstadium in Anspruch zu nehmen.

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Gailingen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber auf eine landeskirchliche Pfarrstelle berufen wurde.

Gemäß dem Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates ist die Pfarrstelle mit einem Teildienstverhältnis von 50% neu zu besetzen.

Der Pfarrdienst umfaßt die Seelsorge in der dörflichen Diaspora-Gemeinde und in den Gailinger Kliniken. Das Regeldeputat Religionsunterricht umfaßt 4 Wochenstunden.

Die Ortsgemeinde umfaßt 590 Gemeindeglieder, sonntägliche Gottesdienste werden in der 1982 renovierten Friedenskirche gehalten.

Da die Stelle nur mit 50% ausgeschrieben ist, wird eine enge Kooperation mit der Nachbargemeinde Büsingen angestrebt (z.B. Kanzeltausch, Vertretung ...). Seit einigen Jahren besteht ein aktives ökumenisches Bildungswerk.

Einbezogen in dieses Teildienstverhältnis ist die Klinikseelsorge in den Neurologischen Kliniken Dr. Schmieder. (Rehabilitationskrankenhaus für Hirngeschädigte) mit einer wöchentlichen Veranstaltung (Andacht und Gesprächskreis) und der Patientensprechstunde. Die Klinikseelsorge geschieht in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin und Mitarbeiterin der Kliniken (Freizeittherapeuten, Psychologen und Ärzten).

Das geräumige Pfarrhaus liegt in bevorzugter Wohnlage unterhalb der Schmieder-Kliniken. Grund- und Hauptschule am Ort. Realschule in Gottmadingen (7 km), Gymnasium in Singen a.H. (14 km).

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Lenzkirch, Christugemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. April 1994 durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in eine neue Aufgabe frei.

Lenzkirch mit seinen Ortsteilen Saig, Kappel, Grünwald und Raitenbuch ist ein anerkannt heilklimatischer Jahreskurort im südlichen Hochschwarzwald mit rund 5.000 Einwohnern. Die reizvolle Lage zwischen Schluchsee und Titisee lockt viele Kurgäste und Urlauber in den Ort. Zu den etwa 500 Arbeitsplätzen im Beherbergungsgewerbe kommen noch 1.500 Stellen in mittelständischen Unternehmen. Zur evangelischen Christugemeinde gehören etwa 1.160 Gemeindeglieder. Das Verhältnis zu den drei römisch-katholischen Pfarreien in der Gesamtgemeinde ist gut.

Der Gottesdienst ist das Herzstück des Gemeindelebens. Er wird in Lenzkirch in der Christuskirche (160 Plätze) und im Sommer sowie an den Kirchenfesten auch in Saig gefeiert. Seine Form und Gestalt reichen von der hochliturgischen Osternachtsfeier über Versammlungen im Grünen und ökumenischen Friedensgebeten bis hin zu den Familien- und Krabbelgottesdiensten. An der Ausgestaltung und Durchführung sind Gemeindeglieder und

Gruppen sowie sonntäglich wechselnd Lektorinnen und Lektoren beteiligt.

Gemeinde ereignet sich darüber hinaus und unter anderem im gut besuchten Kindergottesdienst, in der Jungchar, im Purzeltreff, in der Jugendgruppe, im Frauenkreis, im Besuchsdienst, in der Flötengruppe, im Seniorenkreis, im kleinen Kinderchor und im Singkreis. Die Schar der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freut sich auf neue Anregungen für ihre Arbeit in diesen Gruppen und Kreisen.

Die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer sollte die gesellschaftliche Wirklichkeit, in der wir leben, ernst nehmen und mit der Gemeinde nach Wegen suchen, sie als Christen mitzugestalten. In Ältestenkreis und Gemeindeversammlung besteht der Wunsch nach einer Person, die zwischen unterschiedlichen Charakteren und Frömmigkeitsformen vermitteln kann und von der Freude des Evangeliums überzeugend zu reden versteht.

Die Gemeinde beschäftigt im Nebenamt eine Küsterin, eine Organistin und eine Sekretärin (6 Wochenstunden).

Die Christugemeinde in Lenzkirch ist mit der Petrusgemeinde in Schluchsee zu einer Kirchengemeinde zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit im Leitungsgremium ist gut und konstruktiv. Die finanzielle Ausstattung läßt Raum zur Gestaltung. Die Verwaltung ist in Ordnung.

Das 1969 erbaute Pfarrhaus beherbergt im Untergeschoß das Dienstzimmer und Büro, die Registratur und ein weiteres privat zu nutzendes Zimmer sowie Dusche, WC und Keller. Im Erdgeschoß befindet sich die Pfarrwohnung mit 3,5 Zimmern, einer Wohnküche und Balkon. Das Dachgeschoß ist im Augenblick noch vermietet. Ein Zimmer in dieser Wohnung steht schon jetzt zur Verfügung. Zum Haus gehören ein Garten und zwei Garagen. Am Ort befinden sich Kindergärten und Grund- und Hauptschule, an denen das Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht im Kreise eines aufgeschlossenen Kollegium abgeleistet werden kann.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Nimburg (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Nimburg wird wegen Zuruhesetzung des Pfarrstelleninhabers zum 1. September 1994 frei.

Nimburg - Teilgemeinde von Teningen - besteht aus dem Ortsteil Nimburg und dem kleineren Ortsteil Bottingen mit zusammen ca. 2.000 Einwohnern, davon 1.250 Evangelische. Nimburg liegt 1 km von der Autobahn-Ausfahrt Teningen entfernt in der Nähe des Kaiserstuhls (Einzugsbereich Freiburg).

Die Bergkirche – auf einer Anhöhe zwischen den beiden Ortsteilen gelegen – ist historisch wertvoll und auch hervorragend für musikalische Darbietungen geeignet. Sie befindet sich in einem baulich guten Zustand. Die Orgel wird zur Zeit renoviert.

Pfarr- und Gemeindehaus liegen zentral im Ortsteil Nimburg – von einem großen Pfarrgarten umgeben. Das Gemeindehaus, soeben renoviert, ist bestens für jegliche Art von Gemeindegemeinschaft geeignet. Vorbereitungen zur Renovierung des geräumigen Pfarrhauses sind getroffen. Der Arbeitsbereich im Untergeschoß ist getrennt vom Privatbereich.

Die katholische Kirchengemeinde, zu der ein gutes Verhältnis besteht, genießt Gastrecht in Kirche und Gemeindehaus. Auch zur politischen Gemeinde und zu den Vereinen sind die Beziehungen gut.

Es besteht eine Predigtstelle: Im Sommer und an hohen Feiertagen wird der Gottesdienst in der Bergkirche gehalten, im Winter in der „Unteren Kirche“ (Gemeindehaus).

In Nimburg gibt es eine Grundschule, alle weiterführenden Schulen sind in nächster Nähe (Teningen und Emmendingen). Das Regeldeputat im Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 3gruppigen Kindergartens in Nimburg und eines 1gruppigen Kindergartens in Bottingen und ist Mitglied der Sozialstation in der Großgemeinde Teningen.

Zur Zeit gibt es in der Gemeinde einen Kirchenchor und einen Singkreis, 2 Jungscharen, Haus- und Bibelkreise, Frauenkreise, ausgedehnte Seniorenarbeit und eine gute Bücherei. Für neue Möglichkeiten der Jugendarbeit sind Vorbereitungen getroffen. Der Kindergottesdienst wird von einem kreativen Team von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbständig gehalten.

Mit den Nachbargemeinden gibt es eine gute, geregelte Zusammenarbeit.

Im Pfarramt sind für Sekretärinnen-Dienst 6 1/2 Stunden angesetzt.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der bereit ist, Bewährtes weiterzuführen und neue Impulse und Akzente zu setzen.

Er erwartet

- lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes,
- Aufgeschlossenheit gegenüber allen Gruppen, Kreisen und Gliedern der Gemeinde,
- Begleitung der Mitarbeiter der bestehenden Kreise,
- Freude an Hausbesuchen und Seelsorge,
- ein offenes Ohr für alle.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich an das zuständige Dekanat in Emmendingen, Telefon 07641/581-201, oder an den derzeitigen Stelleninhaber Pfarrer Weis, Telefon 07663/2260, zu wenden.

St. Georgen, Petrusgemeinde (Kirchenbezirk Villingen)

Sie sind am Überlegen, ob Sie die Stelle wechseln wollen? Sie – Pfarrerin/Pfarrer/Pfarrerehepaar – suchen nach einem neuen Arbeitsplatz, der Ihren Bedürfnissen und Begabungen entgegenkommt?

Vielleicht finden Sie zum 1. August 1994 Ihre neue Aufgabe in *Peterzell und Langenschiltach*, wenn Sie die Information über unsere *Petrusgemeinde* lesen:

Die Petrusgemeinde gehört zur Kirchengemeinde St. Georgen (insgesamt 4 Pfarreien) mit eigenem Kirchengemeindeamt.

Vor Ort, im Pfarrbüro, trägt die Hauptlast der Verwaltung eine versierte Fachkraft. Die Pfarrgemeinde ist ein Haus mit vielen Zimmern – ein Haus, das nicht über Nacht errichtet wurde, eher schon wie ein Bienenstock Stück für Stück gewachsen ist. Und wie viele Bienen am Wabenbau beteiligt sind, so haben viele Gemeindeglieder die Überzeugung, daß jeder Christ – im Rahmen seiner Möglichkeiten – in der Gemeinde Verantwortung übernimmt. Mitarbeit wird als etwas Selbstverständliches erlebt. Dadurch können wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein umfangreiches Angebot an Gemeindegemeinschaften einschließlich zahlreicher Bibelgesprächskreise machen und auch ab und zu ein Projekt angehen wie NEU ANFANGEN oder ein GLAUBENSSEMINAR.

Ein Teil der Gemeindeglieder fühlt sich darüber hinaus im Pietismus verwurzelt, in Gestalt der Pregizerianer und AB-Gemeinschaft, andere erhalten ihre Prägung in Mannschaften des Marburger Kreises. Doch über aller besonderen Zugehörigkeit steht das klare Bekenntnis, Gemeinde zu sein. Vielleicht denken Sie, wozu braucht eine solche Gemeinde noch eine Pfarrerin / einen Pfarrer? Welche Aufgaben kämen auf Sie zu?

Einheit in der Gemeinde ist ein Geschenk und ein hohe Gut, das ebenso gepflegt werden will wie die Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. An dieser Stelle sind Sie als Pfarrerin/Pfarrer besonders gefordert.

In der Gemeindegemeinschaft müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Die Ältesten möchten gerne mit Ihnen im Gespräch entwickeln, wo und wie ein solcher Schwerpunkt für die nächste Zeit gesetzt werden kann.

Noch einige Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten: *Peterzell und Langenschiltach* sind vorwiegend evangelische Orte. Von 1.600 Einwohnern sind in Peterzell ca. 1.000 evangelisch, in Langenschiltach von 600 ca. 500. Eine gute, tragfähige Ökumene ist im Wachsen.

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, können diese in Peterzell die Grundschule besuchen. Alle weiterführenden Schulen finden Sie in St. Georgen.

In beiden Ortschaften gibt es je einen Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft. Zur Pfarrstelle gehören 8 Wochenstunden Religionsunterricht (mindestens 6 Stunden davon an der Grundschule Peterzell) sowie Konfirmandenunterricht in Peterzell und Langenschiltach. Sonntags feiern wir Gottesdienst in unseren beiden Kirchen um 9.00 und 10.15 Uhr.

Sicher wollen Sie zum Schluß noch wissen, wo Sie wohnen können. 1951 wurde am Ortsrand von Peterzell ein gemütliches Holzhaus im Schwarzwaldstil errichtet mit 8 (zum Teil kleinen) Zimmern und 2 Diensträumen.

Vielleicht besprechen Sie Näheres gerne mit den Ältesten persönlich. Stellvertretende Vorsitzende der Ältestenkreise: Fritz Schlenker, Peterzell, Telefon 07724/6191; Kurt Jäckle, Langenschiltach, Telefon 07724/7885. Dekanat Villingen: Dekan Martin Treiber, Telefon 07721/54696.

Zuzenhausen

(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle ist seit dem 1. Juli 1993 frei.

Die 1.900 Einwohner zählende Gemeinde Zuzenhausen liegt im Elsenztal an der Nordgrenze des Dekanates Sinsheim und ist 23 km von Heidelberg entfernt. Im Dorf gibt es eine Grundschule; die weiterführenden Schulen sind in Hoffenheim (3 km) und in Sinsheim (8 km), wohin gute Bahnverbindung besteht.

Zur Kirchengemeinde mit ihren 1.080 Gemeindegliedern gehören neben der Kirche und dem Pfarrhaus ein Gemeindezentrum wie auch ein 3gruppiger Kindergarten. Die Gemeinde ist einem Rechnungsamt angeschlossen.

Es bestehen folgende Kreise: Männer-, Frauen-, Senioren-, Kindergottesdiensthelfer- und Flötenkreis, Kirchen- und Posaunenchor.

Mit je einer Gemeinde im Elsaß und in der ehemaligen DDR werden partnerschaftliche Verbindungen gepflegt. Zu der zahlenmäßig etwas kleineren katholischen Gemeinde wird guter Kontakt gehalten.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der in Predigt und Seelsorge das Evangelium rein und lauter bezeugt und in Zusammenarbeit mit dem aufgeschlossenen Kirchengemeinderat die Arbeit weiterführt und sich besonders auch um Jugendliche und junge Erwachsene annimmt. Von der Bewerberin / dem Bewerber wird erwartet, daß sie/er einen größeren Bezirksauftrag übernimmt.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem Dekanat Sinsheim in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

27. April 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Pforzheim, Haidachgemeinde (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Zur Wiederbesetzung teilt der Ältestenkreis folgendes mit:

Wir suchen für die Haidachgemeinde in Pforzheim zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin / einen Pfarrer. Die Haidachgemeinde ist eine Trabantenstadt im Südosten von Pforzheim.

Der Stadtteil hat etwa 11.000 Einwohner mit ca. 3.500 evangelischen Gemeindegliedern. Stadtteil und Gemeinde sind geprägt durch ca. 70% Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR und Rumänien. Seit vielen Jahren gibt es ein Übergangswohnheim. Im Haidach leben auffallend viele Kinder und Jugendliche - diese fordern ein besonderes Engagement.

Der Haidach ist mit der Kernstadt durch gute Busverbindungen verbunden. Grund-, Haupt- und Realschule sind im Stadtteil, mehrere Gymnasien in der Kernstadt. Pforzheim bietet ein reiches kulturelles Leben.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der schon Berufserfahrung mitbringt und sich für die besondere Gemeindesituation angesprochen fühlt. Wir brauchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit Phantasie, Durchstehvermögen, Integrationsfähigkeit und Leitungsvermögen.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der gut besuchte Gottesdienst und verschiedene Projektgottesdienste, die Raum für freiere Gottesdienstgestaltung bieten. Wir erwarten eine Pfarrerin / einen Pfarrer, für die/den die Seelsorge in unterschiedlichsten Formen wichtig ist. Mit der Pfarrerin / dem Pfarrer gestalten ein Team von haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern das Leben in der Gemeinde.

Das Leben in unserer Gemeinde ist von vielen Aktivitäten geprägt, die von der Kinder- über Jugendarbeit bis hin zur Seniorenarbeit reichen. Theologische Gesprächskreise sind vorhanden, ein Singkreis (mit der Nachbargemeinde), ein Besuchsdienstkreis und natürlich ein Ältestenkreis, der sich eine vertrauensvolle Zusammen-

arbeit wünscht. Großer Wert wird auf die gute ökumenische Nachbarschaft gelegt.

Unsere Aktivitäten spielen sich im 1978 erbauten Gemeindezentrum ab. Hier ist die Kirche integriert. Der Pfarrfamilie steht ein sehr schönes, geräumiges Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Evangelische Pfarramt Haidach, Marienburger Straße 16, Telefon 07231/62206, sowie das zuständige Dekanat.

Weinheim, Lukaskirche

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1994 frei, da der Pfarrer in den Ruhestand tritt.

Weinheim an der Bergstraße (ca. 42.000 Einwohner) ist eine reizvolle Mittelstadt mit hohem Freizeitwert, kulturellem Angebot und allen Schularten, inklusiv Berufsschulen (ein Schulverband mit Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Grundschule liegt im Einzugsbereich der Lukaskirche).

Die Kirchengemeinde Weinheim besteht aus 5 Pfarreien mit einem Kirchengemeinderat. Es gibt in Weinheim eine Diakoniestation, ein Altenzentrum sowie 7 Kindergärten, von denen keiner der Lukaskirche zugeordnet ist.

Die Lukaskirche erhielt 1977 mit der Einweihung des Gemeindezentrums – als Wohnkirche konzipiert – einen eigenen Standort. Das Pfarrhaus liegt neben dem Gemeindezentrum und hat 6 Zimmer, Küche, Bad, WC und Garten.

Die Gemeinde zählt zur Zeit ca. 3.100 Glieder, das Wohngebiet wächst noch. Zum Gemeindeleben gehören eine besonders intensive und erfolgreiche Jugendarbeit mit einem Pfadfinderstamm, Jungschar, Jugendkreisen und einem Kindergottesdienstmitarbeiterkreis. Eine attraktive Bücherei mit ca. 2.500 Büchern ist vorhanden. Außerdem gibt es einen Bastel-, Senioren- und Besuchskreis, eine Theatergruppe sowie einen ökumenischen Gesprächskreis, der von den 3 Weststadtkirchen getragen wird.

Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen mit einer Gemeinde des Kirchenbezirks Prenzlau seit über 10 Jahren. Die sehr aktive evangelische Singgemeinde gehört zu den beiden evangelischen Weststadtkirchen Markus und Lukas.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer stehen eine Sekretärin (1/2 Deputat), eine Diakonin (2/3 Deputat), eine Diakoniehelferin und eine Kirchendienerin als hauptamtliche Mitarbeiter zur Seite sowie nebenamtliche Organistinnen und ein Chorleiter.

Zum Deputat der Pfarrerin / des Pfarrers gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht, darüber hinaus

wird die Übernahme eines übergemeindlichen Dienstes im Kirchenbezirk erwartet. Die gute ökumenische Zusammenarbeit der 3 Weststadtkirchen soll weiter gepflegt werden.

Für unsere noch junge Zuzugsgemeinde wünschen wir uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der die bisher erfolgreiche Aufbauarbeit kooperativ mit dem Ältestenkreis fortsetzt. Sie/er sollte aufgeschlossen sein für bei uns zur Tradition gewordene Gottesdienstformen, zum Beispiel: Osternachtfeier und Feierabendmahl. Ältestenkreis und Mitarbeiter sind aber auch für neue Formen zu gewinnen.

Wir stellen uns für diese Aufgabe eine kontaktfreudige offene Seelsorgerin / einen kontaktfreudigen, offenen Seelsorger vor, die/der das Gespür hat, auf Menschen zuzugehen, um sie an unsere Gemeinde zu binden. Wir erwarten einen vielseitigen und kreativen Menschen, der in dem immer schwieriger werdenden gesellschaftlichen Umfeld neue Impulse setzen kann.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung das zuständige Dekanat Ladenburg-Weinheim, Telefon 06201/12676, oder Frau Ingrid Lange, Vorsitzende des Ältestenkreises, Stettiner Straße 78, 69469 Weinheim, Telefon 06201/63887.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

13. April 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen

Karlsruhe, Studentengemeinde

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Studentengemeinde (ESG) Karlsruhe sucht nach dem Ausscheiden ihres Pfarrers in den Schuldienst eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer. Die Stelle wurde übergangsweise von einer Pfarrvikarin versorgt und ist zum 1. September 1994 neu zu besetzen. Zur Wiederbesetzung teilt die Studentengemeinde mit:

Karlsruhe hat etwa 280.000 Einwohner, unter ihnen 30.000 Studenten überwiegend aus der Universität (TH) mit mehrheitlich ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen, der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule.

Den Mitgliedern der Hochschulen wollen wir Ergänzung zum Alltag sein. Unser Gemeindeleben findet u.a. statt in Arbeitskreisen, (Bibelarbeit, Behindertenbetreuung, Chor, Entwicklungspolitik, Folklore, Jugoslawien, Theologie, Video-Drama), an Vortrags- und Diskussionsabenden

zum Semesterschwerpunktthema, am Gemeindeabend, am Mensatisch, in Gottesdiensten unterschiedlichster Form, in der Freitagmorgenandacht, auf gemeinsamen Reisen sowie in Gemeinderat und Leitungsteam. Die Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschulgemeinde besteht u.a. in gemeinsamen Veranstaltungen zum Semesterschwerpunktthema. In unseren Räumen sind zahlreiche Gruppen zu Gast.

Inhaltliche Fragen diskutiert der Gemeinderat, finanzielle und personale Fragen das Leitungsteam zusammen mit der Sekretärin sowie dem Pfarrer. Über Fragen von allgemeinem Interesse entscheidet die halbjährliche Vollversammlung.

Der bisherige Pfarrer hielt neben einem monatlichen Gottesdienst wöchentlich eine Morgenandacht und betreute eine monatliche Gottesdienstreihe, in der Laien predigten. Er konnte zahlreiche Referenten zur Veranstaltung werben, war seelsorgerlich tätig und betreute mit der Sekretärin Ausländer, die durch einen Spendenfonds kurzzeitig unterstützt werden können. Wir wünschen uns, daß dies fortgeführt wird.

Darüber hinaus suchen wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- mit uns neue Wege sucht, Christentum glaubwürdig zu leben,
- mit uns Glaubensfragen neu bedenkt,
- mit uns politische, soziale und kulturelle Probleme erörtert,
- sich beteiligt an Überlegungen über eine sachgemäße Gemeindeleitung und
- der Ökumene aufgeschlossen gegenübersteht.

Dabei sind wir auf ihren/seinen theologischen Standpunkt sehr gespannt und für neue Vorstellungen offen. Es besteht keine Residenzpflicht.

Bei Fragen stehen die Sekretärin, Telefon 0721/816255, und aus dem Wahlgremium Kirsten Staemmler, Telefon 0721/886979, Andreas Kerst, Telefon 0721/857563, und Bernhard Wende, Telefon 0721/693260, sowie das zuständige Dekanat zur Verfügung.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

27. April 1994

mitzuteilen.

Mannheim, Krankenhauspfarrstelle V
(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Krankenhauspfarrstelle V ist ab sofort neu zu besetzen. Zu betreuen sind das evangelisch geprägte

Heinrich-Lanz-Krankenhaus (ca. 320 Patienten) und ein privates Pflegeheim (ca. 220 Heimbewohner).

Das Krankenhaus umfaßt folgende Abteilungen: Innere Medizin, Intensivstation, Chirurgie, Neurologie, Gynäkologie, Hals-, Nasen-, Ohren- und Augenstation, Entbindungsstation.

Zu den Aufgabengebieten in beiden Häusern gehören Besuchsdienste auf den Stationen (einschließlich Gespräche mit dem Pflegepersonal und mit den Ärztinnen und Ärzten), Gottesdienste, Abendmahlsfeiern (auch in den Krankenzimmern), Gespräche mit Angehörigen, Bestattungen der im Pflegeheim Verstorbenen, berufsethischer Unterricht nach Absprache mit der Leitung der Krankenpflegeschule. Zu den Leitungen beider Häuser bestehen gute Kontakte.

Im Pflegeheim wird der Dienst von einer Gemeindediakonin mitgetragen, die an einer guten Zusammenarbeit interessiert ist. Eine wichtige Voraussetzung für die Seelsorge an kranken und gebrechlichen Menschen ist nicht nur Einfühlungsvermögen, sondern auch die Bereitschaft, sich den Glaubens- und Sinnfragen der Menschen (auch des Personals) zu stellen und sie in schwierigen Situationen (gegebenenfalls auch über längere Zeit) zu begleiten.

Für die Zurüstung zu diesem Dienst ist die Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel KSA, erforderlich. Eine Beteiligung an der für die Krankenhauseelsorger bestehenden Balintgruppe wird empfohlen.

Die Zusammenarbeit mit dem Konvent der evangelischen Krankenhauseelsorger in Mannheim wie auch die Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin bzw. Seelsorger im Heinrich-Lanz-Krankenhaus ist unerlässlich. Die Kontakte zu den Gemeinden in der Region (Almenhof, Niederfeld, Neckarau) wie auch zu dem in der Nachbarschaft befindlichen Diakonissenkrankenhaus sollten gepflegt werden. Erwartet wird die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Mannheimer Krankenhauseelsorger.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, ihr Interesse dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis zum

27. April 1994

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Jürgen B i s k u p in Eckartsweier zum Pfarrer in Eckartsweier,

Pfarrvikar Walter M e n o l d in Ladenburg zum Pfarrer der Blumhardtgemeinde in Heidelberg-Kirchheim,

Pfarrer Hans-Dieter Pöbel in Reilingen zum Pfarrer in Ellmendingen,

Pfarvikarin Petra Sternberg in Ispringen zur Pfarrerin der Paulusgemeinde in Gernsbach,

Pfarvikar Friedrich Stumpf in Böhringen zum Pfarrer in Böhringen.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Dipl.Pädagoge Hans-Jürgen Schmidt in Beuggen zum Leiter der Evangelischen Tagungsstätte Beuggen e.V. als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Botho Jenne in Sexau zum nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Emmendingen,

Pfarrer Jürgen Rollin in Lenzkirch (Christusgemeinde) zum Geschäftsführer des Geschäftsbereich 3: „Gemeindediakonie, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe“ des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. in Karlsruhe.

Versetzt:

Pfarvikar Dr. Georg Lämmlein in Plankstadt nach Ladenburg,

Pfarvikar Volker Lang in Gundelfingen in den Kirchenbezirk Emmendingen zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Königschaffhausen-Leiselheim,

Pfarvikarin Katharina Siehl-Kaegi in Mannheim, Vogelstang-Gemeinde (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) nach Wilhelmsfeld.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarvikar Ralf Grombacher in Altenbach zum Dienst in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Genehmigt:

Der Verzicht des Pfarrers Johannes Höflinger auf die Pfarrstelle in St. Georgen - Peterzell (Petrusgemeinde).

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Horst Dierner in Bad Schönborn auf 1. 7. 1994,

Pfarrer Heinz Engelfried in Heidelberg auf 1.5. 1994,

Pfarrer Theophil Freyer in Rheinfeld (Christusgemeinde) auf 1. 7. 1994,

Pfarrer Helmut Scherfeld in Siegelsbach auf 1. 7. 1994.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Walter Ewald, zuletzt in Mannheim-Schönau (Emmausgemeinde), am 20. 2. 1994,

Pfarrer i. R. Emil Jeske, zuletzt in Sennfeld, am 30. 1. 1994,

Pfarrer i. R. Erich Leytz, zuletzt in Walldürn, am 19. 2. 1994,

Dekan Horst Nagel (Kirchenbezirk Wertheim und Stiftsgemeinde Wertheim) am 14. 2. 1994.